

# LOCOMOTIVE.

Zeitung für politische Bildung des Volkes.

Erscheint täglich mit Ausnahme der  
Sonn- und Feiertage.

Monatspreis: hier incl. Botenlohn 7½ Sgr.

Redacteur: **Held.**

Bei allen Postämtern und Buchhandlungen  
vierteljährlich 22½ Sgr. franco.

Insertionsgebühr 1½ Sgr. pro Petitzeile.

## Die Gefängnisreform.

Das Ministerium des Innern hat die so nothwendige Reform des Gefängniswesens beschlossen. Da es hierbei von der sehr richtigen Ansicht ausgeht, daß die büreaukratische Weisheit für die Reorganisation unserer jetzigen socialen Zustände nicht ausreicht, so hat sich das Ministerium an die Intelligenz des Volkes gewandt mit der Aufforderung: daß alle Diejenigen, welche dazu beitragen zu können glauben, eine solche Reorganisation im Sinne unserer Zeit zu bewirken, ihre auf eine Verbesserung des Gefängniswesens hinzielenden Vorschläge dem Ministerium einreichen möchten.

Indem wir einer solchen Aufforderung nachkommen, glauben wir den richtigsten und passendsten Weg erwählt zu haben, um dem Ministerium eine Anerkennung seines Schrittes auszudrücken.

Wir werden daher ihm und der Oeffentlichkeit in dem Nachfolgenden einen umfassenden Gesetzentwurf über eine Radical-Reform des Gefängniswesens vorlegen, wie er uns unserer Zeit angemessen erscheint, unserer Zeit, von der wir überzeugt sind, daß sie nur solche Institutionen bestehen läßt, welche auf vernünftigen Principien und richtigen Consequenzen beruhen. Und darum eben wird unser Gesetzentwurf ein radicaler sein.

### Gesetzentwurf

über eine Radical-Reform des Gefängniswesens.

#### Titel I. Grundsätze.

§. 1. Die Gefängnishaft ist eine Entziehung der persönlichen Freiheit, und zerfällt in zwei wesentlich verschiedene Arten, nämlich in die Strafhaft und die Untersuchungshaft.

§. 2. Die Strafhaft wird verhängt als Strafe für ein begangenes Verbrechen.

§. 3. Das Verbrechen ist das Ueberschreiten des den Staatsbürgern gleichmäßig zugemessenen Maßes der natürlichen Freiheit.

§. 4. Die Strafe ist das Wiederentziehen des durch das Verbrechen zu viel genommenen Theils der Freiheit.

§. 5. Da der Rechtsstaat nicht auf der Moral, sondern nur auf dem Rechte, d. h. auf dem gleichen Maße der staatsbürgerlichen Freiheit beruht:

so ist mit der vollendeten Strafe das Verbrechen, dem Staate gegenüber, vollständig gesühnt. Es giebt keine staatsbürgerlichen Ehrenrechte, mithin auch keine von Staatswegen zu verhängende Aberkennung von Ehrenrechten. Die spätere Achtung oder Verachtung eines Verbrechers muß einzig und allein der Gesellschaft überlassen bleiben; und der Verbrecher steht zum Staate nach vollendeter Strafe ganz in demselben Verhältnisse, in welchem er vor dem begangenen Verbrechen gestanden hat.

§. 6. Die Strafe, nämlich die Entziehung der persönlichen Freiheit, muß mit dem Verbrechen, nämlich mit der Ueberschreitung der persönlichen Freiheit, in einem richtigen Verhältnisse stehen; d. h. die Entziehung muß die Ueberschreitung im Maße aufwiegen.

§. 7. So lange das erforderliche Maß der Freiheitsentziehung noch in der Eigenschaft der Freiheitsentziehung gefunden werden kann, darf es nicht in der Zeitdauer gesucht werden, damit der Verhaftete seinen staatsbürgerlichen Pflichten, dem Erwerbe, der Erhaltung seiner Familie, der Sorge für die Existenz, nicht länger entzogen werde, als es zur Sühnung seines Verbrechens erforderlich ist.

§. 8. Um die Zeitdauer der Freiheitsentziehung auf den geringsten Grad zu bringen, muß die Eigenschaft der Freiheitsentziehung auf den höchsten Grad gebracht werden.

§. 9. Die Eigenschaft der Freiheitsentziehung muß für alle Staatsbürger gleich sein.

§. 10. Aus den §§. 6—9 ergiebt sich als Grundsatz: daß die Haft gleichartig und vom höchsten Grade der Härte sein muß; daß sie im Allgemeinen auf den geringsten Grad von Zeit zu beschränkt ist, und daß alsdann die Zeitdauer nach dem Grade des Verbrechens bestimmt werden muß.

§. 11. Die Untersuchungshaft tritt nur ein im Interesse des Staats.

§. 12. Die Untersuchungshaft ist daher nur in zwei Fällen gerechtfertigt: 1) wenn genügender Verdacht vorhanden ist, daß der Angeklagte an der Untersuchung durch die Flucht entzogen würde; 2) wenn die Freiheit des Angeklagten zur Verhinderung der Sache beitragen könnte.

S. 13. Da somit der Zweck der Untersuchungshaft nur Sicherung und Abschließen der Person ist: so darf sie keinen höheren Grad der Härte haben, als durch diesen Zweck bedingt wird. Dem Verhafteten müssen also alle die Bequemlichkeiten gewährt werden, an welche er gewöhnt ist und welche ihm seine Verhältnisse erlauben, sofern sie mit dem Zwecke der Untersuchungshaft nicht im Widerspruche stehen.

S. 14. Da die Untersuchungshaft nur im Interesse des Staats eintritt: so muß der Staat den Verhafteten für die erlittene Untersuchungshaft entschädigen. Dies geschieht bei dem Verurtheilten durch Anrechnung der Untersuchungshaft auf die Straffhaft, bei dem Freigesprochenen durch angemessene Geldentschädigung.

### Titel II. Ausführung der Straffhaft.

S. 15. Die Gefängnisse sind für alle Strafgefangenen gleich, und so eingerichtet, daß jeder Gefangene eine Zelle für sich hat.

S. 16. Zur Erzielung des höchsten Grades der Härte sind die Zellen so eingerichtet, daß dem Gefangenen jede Bequemlichkeit des Lebens entzogen, und er allen Qualen der Einsamkeit und Langeweile preisgegeben ist. Die Zelle ist dunkel und nur mit dem nöthigen Luftzuge versehen. Als Nahrung wird nur solche verabreicht, welche zur Erhaltung des Lebens dringend nothwendig ist. Das Lager des Gefangenen ist bloßes Stroh. Die Zelle enthält weder Tisch noch Stuhl noch Bettstelle. Dem Gefangenen wird weder Buch noch Schreibmaterial überliefert. Er ist aller Arbeit und aller Unterhaltung mit menschlichen oder thierischen Wesen entrückt.

S. 17. Zur Erzielung des niedrigsten Grades der Zeitdauer verfügt das Strafrecht für kein Verbrechen eine größere Gefängnißzeit als sechs Monate; denn damit ist in der angegebenen Weise auch das größte Verbrechen gesühnt. — Die geringste Straffhaft kann sich auf eine Stunde beschränken.

S. 18. Alle andern bisher üblichen Strafarten, als da sind: Festungshaft, Festungsbaugesangenenschaft, Gefängniß, Zuchthaus, Arbeitshaus u. dgl. fallen hinweg.

S. 19. Nach Verbüßung der Straffhaft tritt der Bestrafte wieder in den Vollgenuß seiner staatsbürgerlichen Rechte.

### Titel III. Ausführung der Untersuchungshaft.

S. 20. Die Untersuchungsgefängnisse sind mit allen möglichen Bequemlichkeiten versehen. So weit es der Zweck der Untersuchungshaft erlaubt, genießt der Gefangene die freie Luft, die menschliche und thierische Gesellschaft, die Unterhaltung durch Bücher, Schreibmaterial und Arbeit, und alle sonstigen Genüsse, die er sich beschaffen kann.

S. 21. Die Behandlung des Gefangenen von Seiten der Aufseher, Inspectoren &c. ist dem Grund-

satz angemessen: daß er bis zur Verurtheilung kein Verbrecher ist und im Vollgenusse seiner staatsbürgerlichen Rechte steht.

### Deutsches Reich in spe.

— Berlin. Es ist bereits zu ernstlichen Conflicten zwischen den Bürgern und dem Militair gekommen, wobei sich auf Seiten der letztern, die Kürassiere vom 24. Regiment auf eine so brutale Weise benommen haben, daß sie jeden Augenblick dem Garde-Corps einverleibt werden könnten. — Es ist sogar eine Thatsache, daß die Soldaten einer vier Mann starken Bürgerwehr-Parouille die Gewehre abgenommen haben! Dergleichen Reibungen dürften sich wiederholen; und die Locomotive verordnet daher: daß für alle Conflict zwischen Bürger und Soldaten und die daraus noch weiter entspringenden Folgen incl. einer etwa daraus entspringenden neuen Revolution — der Magistrat und die Stadtverordneten angesehen werden sollen, aber scharf!

— Berlin. Obgleich sich in dem Prozesse der Herren Urban, Korn, Löwinsohn und Siegrist durch das Zeugenverhör herausgestellt hat, daß die Angeklagten bei der Zeughaus-Affaire meißt, obgleich vergeblich zur Ruhe und Ordnung ermahnt haben, und daß die Hauptbelastungszeugen zu den fanatischen Reactionärs gehören, denen es, nach ihren bisher entwickelten Mandatsvers zu urtheilen, für die Erreichung ihres Zieles auf einen Meineid wahrlich nicht ankommen kann: so hat dennoch ein verdammender Urtheilspruch stattgefunden aus dem Munde von Richtern, die ihrer Stellung nach, selbst nicht freil sein können von politischer Parteilichkeit. Urban, dem seine friedlichen und wechselnden Liebesversicherungen für den König und sein Haus zu Gute gekommen sein mögen, ist am besten weggekommen; denn er ist nur zu einem Jahre verurtheilt worden, während Löwinsohn mit zwei Jahren, Korn und Siegrist aber gar mit sieben Jahren belegt worden sind. — Wir nehmen aus diesem Vorgange Gelegenheit, alle Volkstimmführer zu warnen, bei irgend einem Aufruhr ihre Stimme — wie es so häufig verlangt wird — zur Beruhigung der Massen ertönen zu lassen. Denn wenn sie auch noch so eindringlich für Ruhe und Ordnung sprechen und wirken: zwei bis drei ihrer politischen Gegner, denen natürlich Alles an ihrer Beseitigung liegen muß, werden sich immer finden, um zu beschwören, daß sie aufregend gesprochen haben; und die königliche Richter, welche darauf hin ein Verdammungsurtheil sprechen, brauchen sie dann weiter nicht zu sorgen!

— Berlin. Am Sonntage bei der Volksversammlung unter den Zelten erschien bewaffnetes Militair. Ein Volkzeicommissarius betrat die Rednertribüne und sprach zum Volke: Man möchte sich nicht stören lassen; diese Versammlung sei in ihrem vollen Rechte; das Militair sei nur hier, um die

Soldaten zu überwachen, durch welche Tumult entstanden sei.

Berlin. Herr v. Bardeleben, um den es Schade ist, daß er nicht schon am 18. März Polizeipräsident war, macht bekannt, daß das Ministerium des Innern die polizeilich getroffenen Maßregeln gegen die gefährlichen Volksversammlungen bestätigt habe. Diese Befanntmachung dürfte vielleicht noch vollständiger sein, wenn hinzugesetzt würde, daß jene Maßregeln vom Ministerium des Innern selbst ausgegangen sein. Das Ministerium hat seine eigenen Maßregeln bestätigt und ist ihm daher Konsequenz nicht abzuspreden.

Frankfurt a. M. Am 12. Juli 1848 hat der deutsche Bundestag nach 33 jährigem Siechtume seinem Leben ein Ende gemacht. Da seine Krankheit für eine ansteckende erachtet werden muß: so hat die Linke den Beschluß gefaßt, die Kleider und Betten des Verbliebenen durch höllisches Feuer verzehren zu lassen. Von den Werken des Hinübergegangenen sollen die berüchtigten Karlsbader Beschlüsse, in Schweinsleder gebunden, vor dem Paltze des Reichsverwesers drei Tage lang, als warnendes Exempel an den Pranger gestellt werden.

Frankfurt a. M. Camphausen, welcher für Preußen unmöglich geworden war, ist für Deutschland möglich geworden. — Und dabei soll Preußen in Deutschland aufgeworden sein? Der Mann, der nicht einmal ein Rad des deutschen Reichswagens aus dem Moraste heben konnte, soll jetzt den ganzen Wagen aus dem Drecke ziehen? — Fabelhaft aber wahr! — Wenn übrigens die Frankfurter Nationalversammlung, um ihre Blöße zu decken, die abgelegten preussischen Kleidungsstücke nöthig hat, so können wir ihr noch einen gewissen Verfassungsentwurf aus der Fabrik Camphausen u. Co. empfehlen, da das preussische Volk aus demselben bereits heraus gewachsen ist.

**Locomotivfunken.**

Man sagt, der Bürgerwehmann habe in dem neuen Gesezentwurf alle Freiheit verloren und sei gänzlich zur Maschine geworden. — Das ist eine böswillige Verläumdung! Er hat ja noch die Freiheit frei wählen zu können, ob er 5 Thlr. Strafe oder 14 Tage Arrest haben will — oder wie sich die „fliegenden Blätter“ ausdrücken würden: Dummer Junge, du bist naseweis gewesen! — Was willst du? — Willst du eine Ohrfeige, oder willst du in den Dr. . . ?

Wer kein Geld hat, der kann auch in der Welt zu nichts kommen; durch Geld aber läßt sich leicht Geld erwerben. — Dafür sorgt schon einer der Krebschäden der alten Ordnung, das Zinswesen. — Wo viel ist, da steigt immer mehr hinzu. — Es ist wie die Elbe. In einen kleinen Fluß ergießt sich kein großer, in einen großen fließen aber alle kleine hinein. Es ist, wie Herr Speher sagt, gleich der Lawine, die einmal im Gange ist, sich immer mehr vergrößert und zuletzt Alles mit sich fortreißt.

**Der sociale Verein.**

(Sitzung vom 15. Juli.)

Die Versammlung beschließt, daß Hr. Held sein sociales System vorlesen soll. Es geschieht. Bei dem Artikel über die Population (Locomotive Nr. 50) erhebt sich eine Zwischendebatte.

Hr. Pfeil. Ob dieses vorgeschlagene Mittel der Sache entspreche oder nicht, will ich dahingestellt sein lassen, ich gehe auf die Thatfache der Ueberschwemmung ein, die uns offenkundig vorliegt, und uns beweist, daß nicht von gestern her, sondern seit Jahrtausenden die größten Gesehgeber der Erde dahin gestrebt, sie zu hindern, aber barbarische Mittel dazu angewendet haben. Ich erinnere an Solon in Athen, der den Kindermord für zulässig erklärte; an Plato, der in der Republik zum Theil sehr abenteuerliche Mittel vorschlug, an Aristoteles. Die Sache ist an sich nicht zu verwerfen; ob sie aber mit dem jetzigen Zustande der Sittlichkeit zusammenhängt und in Uebereinstimmung gebracht werden kann, das ist es, was uns beschäftigt wird, wenn wir zum Gegenstande selbst kommen.

Held. Auch Lyfurgus hatte in Sparta ein Gesez gegeben, welches zunächst wohl einen andern, aber auch den angegebenen verfolgte: daß alle Schwächlinge und Krüppel gleich nach ihrer Geburt durch Hinabwerfen vom Gebirge zerschmettert werden sollten. Noch heut zu Tage werden in vielen Ländern barbarische Mittel gegen Ueberschwemmung angewendet, z. B. ist in China der Kindermord, das Aussetzen derselben, eine völlig erlaubte Handlung; in der Türkei sucht man das durch Erzielung eines Abortus zu bewirken. Wir verabscheuen nach unsern gesezlichen Zuständen, ein solches Mittel nur irgend in Vorschlag zu bringen. Es ist mir auch nicht eingefallen, es zu thun. Man hat meine Worte absichtlich verdreht, man hat auf schamlose und perfide Weise gehandelt, um mir solche Meinungen unterlegen zu können. Es liegt hier weiter nichts vor, als es möglich zu machen, durch Ergründung eines Mittels die Empfängniß eines Menschen in den Willen der Gatten zu legen, daß sie es möglich machen können, zu bestimmen, ob sie mit einem Kinde gesegnet sein wollen oder nicht; es ist nicht von einer Vernichtung eines schon bestehenden Lebens, sondern von einer Verhinderung der Empfängniß, also der Entstehung die Rede. Das ist ein sehr bedeutender, großer Unterschied. Ich habe blos an die Wissenschaft appelliren wollen, auf daß sie sich mit dieser Frage beschäftigen möge. Das ist meine Absicht.

(Nach Beendigung der Vorlesung des Held'schen socialen Systems nimmt Leidersdorf das Wort und sagt.)

Unsere Zeit ist eine andere geworden; die vergangene Zeit war eine Zeit der Undankbarkeit, die größten Wohlthäter des Volkes haben zu ihrer Zeit nicht den Dank geerntet, den sie verdienten. Sie sehen, daß man sich späterhin bemüht hat, das Unrecht der Vergangenheit gut zu machen. Ich erinnere an Pestalozzi, den man zu seiner Zeit verachtete und jetzt bemüht ist, ein Denkmal zu errichten. Es verdient auch derjenige, welcher für das Wohl der Menschen arbeitet, dem des Volkes Wohl am Herzen liegt, Dank. Diesen Dank hat sich Hr. Held jedenfalls verdient, weil er bemüht war, nicht blos ein Problem der socialen Frage aufstellen und lösen zu wollen, sondern ein ganzes Gebäude. Von diesem Gesichtspunkte aus werden Sie mir beipflichten, wenn ich vorschlage, abgesehen davon, daß ich nicht durchweg mit dem aufgestellten Princip zufrieden bin, Hr. Held nicht blos einen mündlichen, sondern auch einen schriftlichen Dank darzubringen. — Noch will ich mir erlauben, weil hier viel von Association vorkommt, diejenigen, die sich mit der Association näher vertraut machen wollen, auf drei Werke aufmerksam zu machen: in Eugene Sue's Martin findet sich ein vollständiges Gebäude der Association, auch finden sich solche

Ideen in den Geheimnissen und dem ewigen Juden des selben Schriftstellers.

(Trotz Ablehnung alles Dankes von Seiten des Hrn. Held wird demselben, nachdem noch Hr. Weigert hierauf Bezügliches gesprochen, von sämtlichen Anwesenden ein anhaltender, lauter Beifall zu Theil und beantragt, denselben zu Protocoll zu nehmen.)

Peil. Da das System, welches Hr. Held vorgelegt hat, wesentlich auf der Idee beruht, sämtliches Eigenthum im Staate in Geld zu verwandeln, wollte ich mir die Bemerkung erlauben, daß das circulirende Geld im Staate ein sehr beschränktes Maß hat. — Die Franzosen machten Assignaten und diese Assignaten sanken nach und nach so im Preise, daß man für ein Paar Etiefeln 10,000 Francs bezahlte, und sie deckten die Fabrikationskosten nicht mehr. — In den Zeiten Elisabeths hatte die Universität all' ihr Einkommen in Naturalien zu empfangen, vorzüglich in Getreide. Es wurde beschlossen, weil die Getreidezinsen unbequem waren, zwei Dritteile dieser Zinsen in Geld zu erheben; diese zwei Dritteile, die abgezahlt worden sind, betragen jetzt nur die Hälfte der Getreidezinsen, sie sind also um das Sechsfache gefallen. — Es hat sich dieses Verhältniß auch geltend gemacht in Zeiten der Kriege. In Folge der französischen Revolution wurden in allen Staaten große Summen Papiergeld gemacht und dieses Papiergeld erhöhte den Preis der Waaren, vorzüglich des Getreides. Die Sache ist vollkommen durch Theorie wie durch Praxis bestätigt. Wenn Jemand durch Jhnen eine Summe von 100 oder 1000 Thalern erhält, er würde sie nicht in seinem Kasten lassen, weil sie ihm keine Zinsen bringen, sondern er wird Mittel auffuchen, sie zu verwerthen. Findet er im eigenen Staate nicht die Anlage dazu, wird er in's Ausland gehen und sie dort anlegen.

Gruenhagen. Geld ist dasjenige, was gilt, und zwar die allergrößte Geltung haben muß. Es ist daraus zu dem innern und äußern Verkehr gar keine Grenze zu ziehen. Ich muß mit dem Gelde an allen Orten und Zeiten mir dasjenige anzuschaffen im Stande sein, was mir beliebt; daher muß ein Tauschwerth bestehen und da hat sich nach vielen tausend Jahren der Civilisation das Gold und Silber als am angemessensten herausgestellt. Man ist mit dem Golde und Silber nicht ausgekommen, aus dem Grunde, weil das Eigenthum aus dem vegetabilischen und animalischen Reiche, Pflanzen- und Thierreich, einer Vermehrung, einer zehnfachen Vermehrung fähig ist; bei den Mineralien ist dies nicht der Fall. Man hat sich also zur Schaffung von Creditmitteln, der Cassenbilletts und Staatspapiere, entschließen müssen, die keineswegs aus dem Kriege entstanden sind, sondern aus der Vermehrung der Zahlungsmittel; denn wo sie durch Kriege entstanden sind, haben sie zum Bankerott geführt. Es ist unmöglich, auf ein anderes Zahlungsmittel zu kommen, als auf Gold und Silber; alle künstlichen Creditmittel können nur dann wirklich Geld sein, wenn ihnen zu jeder Zeit der Werth verbleibt, für Papier und Blech kann man kein Geld kaufen. — Was Hr. Held über Uebervölkerung gesagt hat, bestreite ich; es giebt keine Uebervölkerung, es hat sie bis jetzt nicht gegeben, und wenn sie vorhanden ist, wird durch Auswanderung ein Auskunfts Mittel geboten. Wir haben in der Schweiz allerdings ein großes Anwachsen von Menschen, sie haben aber ihre Auswanderung organisiert; die Auswanderung aus der Schweiz geht auf dem natürlichen und gültlichen Wege vor sich. Die Schweizer Cantone ge-

hen den Auswanderern die Mittel dazu und erwarten spä- terhin die Bezahlung. — Hr. Held hat noch eine Erwerbssteuer aufgestellt und mußte dabei auf die Moralität der Menschen zurückgehen, womit ich mich nicht einverstanden erklären kann, vome daß ich die Moralität in Zweifel ziehe. Wenn der Staat bloß auf die Moralität bauen will, ist er schon zu Ende. Ich bin in einem andern Systeme auf die Grundsteuer gekommen, wogegen natürlich alle Grundbesitzer gewaltig schreien werden; es ist aber an vielen Orten durchgeführt und wird auch bei uns durchgeführt werden, da die Gesamt-Production des Eigenthums zugleich auch die Consumption ist und wir daher in Besteuerung des Eigenthums Consumption und Production gleichmäßig besteuern.

Held. Was Hr. Graf Peil gesagt hat von der Unmöglichkeit, daß das Scheingeld sich halt, so glaube ich, hat die Entwerthung der assignaten eine andere Ursache; sie waren auf die Güter, welche der Kirche, den Emigranten und dem Königshause genommen waren, fundirt; als sich aber über diese Güter Streit erhob und die Unredlichkeit der Regierung hinzutrat, so geschah es, daß die Assignaten nicht mehr fundirt waren und im Preise fielen. Also ist es falsch zu sagen, mein auf den Besitz sämtlicher Staatsbürger fundirtes Scheingeld habe keinen Werth. Ein jedes Geld, was Besitz repräsentirt, hat Werth, und wenn ich von diesem Scheingelde 30,000 Thl. in der Tasche habe, sage ich: das Haus, worauf diese 30,000 Thlr. als Hypothek stehen, gehört mir. Hr. Graf Peil sagt, die Leute, würden nicht wissen, was sie mit ihrem Gelde machen sollten, sie können es nicht auf Zinsen leihen; das sollen sie auch nicht, sie sollen genöthigt werden, mit diesem Gelde zu erwerben, sollen ein Geschäft damit anfangen, sich Acker kaufen, sie sollen es nicht auf Zinsen geben und den Hausbesitzer und den Bauer dafür arbeiten lassen, sondern sollen selbst damit arbeiten. — Was im Allgemeinen die sociale Frage betrifft, von der man sagt, sie ist nicht zu lösen, so las ich heute in einem Journal den Say: Es ist eine jede Frage zu lösen, die gelöst werden muß; es giebt nur zwei Fälle, entweder die Sache ist eine Nothwendigkeit, und dann muß sie gelöst werden, weil sonst die Welt zu Grunde ginge, oder sie ist keine Nothwendigkeit und dann fällt sie von selbst weg. So lange noch die Möglichkeit in der Idee liegen kann, müssen wir uns darauf einlassen. Wir kennen die Möglichkeiten des Geistes von vorn herein eben so wenig, wie die der Natur.

Gruenhagen. Ich glaube nicht, daß die sociale Frage unmöglich ist zu lösen; im Gegentheil, ich sage sie muß gelöst werden, aber ich habe nur einige Punkte aus dem Held'schen Systeme herausgenommen, die mir un- haltbar zu sein scheinen.

Held. Damit die verschiedenen Systeme, welche von Mitgliedern unsers Vereins entworfen sind, zu unserer Kenntniß gelangen, eruche ich die Herren, dieselben schriftlich bei dem Ausschusse einzureichen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:  
**Held's**  
Lebensbeschreibung.  
Von **G. Ch. Kelch.**  
Preis 3 Sgr

Abonnement-Bestellungen für Berlin bitten wir der Verlaashandlung unfrankirt zuzuwenden.

Verlag von **Rudolph Liebmann,**

Schnellpressen-Druck von **Ferdinand Reichardt & Co.,**

Reichenstraße 18.

Spandauer Straße 49.